

Ad-hoc-Mitteilung

(nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014,
veröffentlicht am 13. Dezember 2023 um 19:13 Uhr MEZ)

Die DEUTZ AG und der Rolls-Royce-Geschäftsbereich Power Systems erzielen Grundsatzvereinbarung über die Übernahme von Motorenplattformen

Köln, 13. Dezember 2023 – DEUTZ und der Rolls-Royce-Geschäftsbereich Power Systems haben heute eine grundsätzliche Einigung über die Übernahme der Vertriebs- und Serviceaktivitäten von diversen Industriemotoren erzielt. Vorbehaltlich einer finalen Vereinbarung übernimmt DEUTZ den Vertrieb der mtu-Classic-Baureihe sowie der mtu-Motorenreihen 1000-1500, die auf Daimler-Truck-Motorenplattformen basieren. Die Motoren kommen in diversen Off-Highway-Anwendungen zum Einsatz, vor allem im Agrar- und Baumaschinenbereich. Auch die Serviceaktivitäten für die sich bereits im Einsatz befindlichen Motoren werden von DEUTZ übernommen.

DEUTZ erwartet nach Abschluss der Vereinbarung einen jährlichen Zusatzumsatz von rund 300 Mio. € mit einer EBIT-Marge, die über der aktuellen DEUTZ-Konzernmarge liegt. Der voraussichtliche Kaufpreis liegt im höheren zweistelligen Mio.-€-Bereich.

Nach einer finalen Vereinbarung wird das Closing - vorbehaltlich der Erteilung der nötigen behördlichen Genehmigungen - ab Mitte 2024 erwartet.

Kontakt

DEUTZ AG / Christian Ludwig / SVP Communications & Investor Relations

Tel.: +49 (0)221 822-3600 / E-Mail: christian.ludwig@deutz.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Meldung kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von DEUTZ beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage oder die Entwicklung des DEUTZ-Konzerns wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die DEUTZ in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen unter www.deutz.com zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.